

Reglement Familienvergünstigungen

Das Reglement zu den Kindervergünstigungen ist eine wertvolle Unterstützung junger Familien. Es sieht vor, dass Familien einen Betrag von CHF 50.00 pro Kind bis zum 18. Lebensjahr erhalten können. Um diese Vergünstigung in Anspruch zu nehmen, ist es wichtig, dass die Verwaltung über den Namen und das Geburtsdatum des Kindes informiert wird.

Anspruch auf die Vergünstigungen haben nur Mieter:innen mit Kindern, deren fester Wohnsitz bei einer Liegenschaft der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia gemeldet ist.

Falls ein Kind neu geboren wird, liegt es in der Verantwortung der Mieterin oder des Mieters, diese Informationen umgehend der Verwaltung mitzuteilen. Dies stellt sicher, dass die Vergünstigungen korrekt und zeitnah gewährt werden können.

Es ist ratsam, die entsprechenden Informationen so schnell wie möglich nach der Geburt des Kindes einzureichen, um mögliche Verzögerungen oder Probleme bei der Mietzinsreduktion zu vermeiden.

Auf die Unterstützung von handicapierten oder Personen mit Einschränkungen wird ab 01. Januar 2025 verzichtet, da sich der Vorstand bereits für bauliche Anpassungen seitens der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia einsetzt.

Wenn Fragen zu diesem Reglement entstehen, kann die Verwaltung Unterstützung bieten. Sie helfen gerne weiter.

Die Anpassung infolge Geburt oder Reglementwechsel erfolgt jeweils auf den nächstmöglichen Kündigungstermin.

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2025 in Kraft.